

Anmerkungen zu den Anregungen und Hinweisen vom Grünflächenamt der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Hinweise zum Bedarf der sozialen Infrastruktur sind in Teilen, soweit es zum derzeitigen Planungsstand möglich ist, berücksichtigt worden. Der Beiplan Grünvernetzung und Klima in dem Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen trägt der Grün- und Freizeitnutzung durch ein übergeordnetes Grün- und Biotopverbundsystem Rechnung. Das Verbundsystem soll künftig nicht nur dem Natur- und Artenschutz dienen, sondern auch die Belange der Nah-, Freizeit- und Erholungsnutzung berücksichtigen.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den vorbereitenden Untersuchungen zunächst um eine erste Machbarkeitsstudie handelt, in der die Voraussetzung zur Durchführung einer möglichen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geklärt werden.

Sollten die politischen Gremien dieses Projekt beschließen, werden im weiteren Verfahren (Bauleitplanverfahren) die Belange von Grün- und Freiraum zu differenzieren sein.

Von: [REDACTED]

Gesendet:

Donnerstag, 7. Juni 2018 16:04

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff:

WG: Ostfeld _PPT der Informationsveranstaltung vom 9. Mai 2018

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 12:28

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: Ostfeld _PPT der Informationsveranstaltung vom 9. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o. g. Entwicklungsgebiet „Ostfeld/Kalkofen“ haben wir folgende Hinweise bzw. Anregungen:

- Berücksichtigung von öffentlichen Grünanlagen, Grünzügen und Grünverbindungen von 12 m²/EW gemäß Fachgutachten Freizeit und Erholung des Umweltamtes
- Errichten von Kinderspielflächen, Richtwert 4 m²/EW, Mindestgröße pro KSP 500 m² gemäß Fachgutachten Freizeit und Erholung des Umweltamtes und DIN 18034
- Herstellung eines Freizeitgeländes mit div. Einrichtungen wie Wasserspielanlage/Wassersprühfeld, Liege- und Grillwiesen, Bolzplatz, Rollschuh-/Skater-/BMX-Bahn, Fitnessparcour (Callisthenics, Bouldern, etc.), öffentliche Toilettenanlage, evtl. integriert in einen Kiosk uvm. In einer Größenordnung von 5.000 – 10.000 m². Diese Flächen können mit den oberen Angaben verrechnet werden.
- Vorhalten einer Kleingartenfläche (1 Garten (400 m² brutto) pro 14 gartenlosen Geschosswohnungen) bzw. deren Errichtung bei sofortigem Bedarf gemäß Fachgutachten des Umweltamtes
- Berücksichtigung der benötigten Wurzelraumvolumen von 12 m³/Baum, insbesondere im Straßenraum sowie die Berücksichtigung einzuhaltender Abstände von Leitungstrassen zu den jeweiligen Baumstandorten gemäß der Auflagen zur Herstellung von Baumgruben des Grünflächenamtes von 2012
- Entsprechende Abstandsflächen von Bebauungen und baulichen Einrichtungen zum angrenzenden Südfriedhof, um Störungen der Friedhofsruhe zu vermeiden (Psychohygiene bei Bauprojekten)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]
Landeshauptstadt Wiesbaden
- Der Magistrat -
Grünflächenamt
- 6702 -
Gustav-Strasemann-Ring 15
65189 Wiesbaden

Internet: www.wiesbaden.de

Hinweise und Anregungen zum Vorzugsszenario Entwicklungsgebiet „Ostfeld“

Ergänzend zu unserer ersten Rückmeldung vom Juni 2018 teilen wir mit, dass bei der Prognose von ca. 10.000 Einwohnern im Entwicklungsgebiet unter Zugrundelegung von 12 m²/EW eine öffentliche Freiraum- und Grünstruktur von ca. 12 ha benötigt wird. Diese sind in Form von Grünanlagen, Grünzügen und Grünvernetzungen herzurichten.

Des Weiteren sind zusätzlich Kinderspielplätze für Nutzer bis 12 Jahren in einer Größenordnung von 30.000 bis 40.000 m² vorzusehen. Hierbei können die Errichtung von Freizeitgeländen, gerade wie aktuell im Handlungsprogramm Jugend gefordert, mit eingerechnet werden. Es ist besonders darauf zu achten, dass diese gut erreichbar sind aber auch „störungsfrei zur Wohnbebauung“ verortet werden.

Die im Szenario A Freiraum und Grünvernetzung dargestellten Flächen reichen unserer Meinung nach nicht für die o. g. Ansprüche aus, zumal der vorgeschlagene Stadteilpark Fort Blehler als grüne Quartiersmitte mit Freizeit- und Kulturnutzung mit der jetzigen Festlegung als Bannwald dafür nicht vorgesehen werden kann.

Weiterhin ist zu beachten, dass auf Grund der hohen Verdichtung der Siedlungsflächen der Wunsch nach Kleingärten bestehen wird, der allein durch die Ausweisung von Flächen für Urban Gardening nicht abgedeckt werden kann. Hier weisen wir nochmals darauf hin, dass gemäß Fachgutachten Freizeit und Erholung 400m² brutto Kleingartenfläche pro 14 gartenlosen Geschosswohnungen bereitzustellen sind. Dieser Bedarf ist mit den derzeit zur Verfügung stehenden Kleingartenflächen nicht darstellbar.

Ansonsten verweisen wir nochmals auf unsere Stellungnahme vom Juni 2018, insbesondere die Beachtung einzuhaltender Abstände von Leitungstrassen zu Baumstandorten im Straßenraum bei der Planung von Straßenraumprofilen.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]